

Widerspruchsverfahren nach Verwaltungsgerichtsordnung

Das Widerspruchsverfahren ist von zentraler Bedeutung in Ausbildung und Praxis der öffentlichen Verwaltung. Als Ausfluß der Rechtsschutzgarantie aus Art. 19 Abs. 4 GG eröffnet es dem Bürger bei erfolglosem Widerspruch den Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten. Da das Widerspruchsverfahren der Verwaltung die Möglichkeit gibt, ihre Entscheidung vor einer externen Überprüfung selbst in einem förmlichen Verfahren auf Recht- und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, werden an den Bearbeiter hohe Anforderungen gestellt.

Das Seminar vermittelt an praktischen Beispielen die notwendigen Kenntnisse, um die Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs zu prüfen und in einem Abhilfe- oder Widerspruchsbescheid darzustellen. Zudem werden Musterwiderspruchsbescheide vorgestellt.

Schwerpunkte

1. Nichtförmliche Rechtsbehelfe
2. Förmliche Rechtsbehelfe
3. Widerspruchsverfahren
 - Zweck des Widerspruchsverfahrens
 - Verfahren
 - Zulässigkeit des Widerspruches
 - Begründetheit des Widerspruches
 - Beendigung des WS-verfahrens
4. Kostenentscheidung
5. Abhilfebescheid
6. Widerspruchsbescheid
7. Weiterführende Hinweise
 - Ordnungsgemäße Ausübung und Begründung von Ermessensentscheidungen
 - Bedeutung des Ausgangsbescheides
8. Erfahrungsaustausch, Probleme und Fragen der Teilnehmenden

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Prof. Dr. Christian Erdmann, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin; vormals Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Potsdam

Seminarteilnehmende

Kasse, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Bauamt, Kämmerei, Steueramt, Wirtschaftsförderung, Sozialamt, Jugendamt, Rechtsamt, Kommunalaufsicht, kommunale Wasser-/Abwasserverbände

Ort und Datum

Online

20-03-2024 (10:00 - 15:00 Uhr)